

An den Landrat

Glarus, 3. Oktober 2023

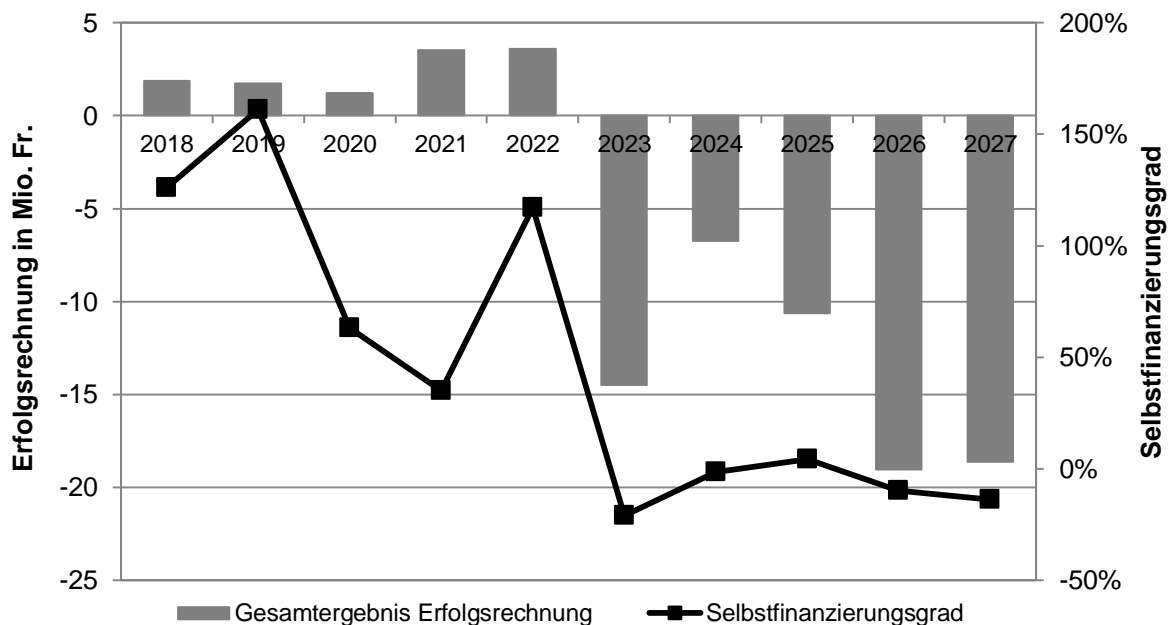
Budget 2024 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage im Überblick

Das Budget 2024 weist bei einem Aufwand von 439,4 Millionen Franken und einem Ertrag von 432,6 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von 6,7 Millionen Franken aus. Die Bruttoinvestitionen betragen 65,7 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf -0,7 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 48,2 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei -1,5 Prozent.

Abbildung 1. Erfolgsrechnung und Selbstfinanzierungsgrad



Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025–2027 prognostiziert Aufwandüberschüsse zwischen 10,6 und 19,0 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierungsgrade liegen zwischen -13,9 und 4,1 Prozent.

Tabelle 1. Gesamtübersicht

<i>in Mio. Fr.</i>	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis Erfolgsrechnung	3,6	-14,5	-6,7	-10,6	-19,0	-18,6
Nettoinvestitionen	-26,7	-40,0	-47,5	-50,5	-48,4	-30,8
Selbstfinanzierung	30,6	-8,2	-0,7	2,0	-4,8	-4,3
Finanzierung	4,0	-48,2	-48,2	-48,4	-53,2	-35,1
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	114,8	-20,6	-1,5	4,1	-9,9	-13,9

Budget 2024

Die gestufte Erfolgsrechnung weist ein operatives Ergebnis von -15,5 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von -42,3 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 26,8 Millionen Franken zusammen. Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis von 8,8 Millionen Franken ergibt sich ein Gesamtergebnis von -6,7 Millionen Franken.

Tabelle 2. Erfolgsrechnung 2022–2024

<i>in Mio. Fr.</i>	R2022	B2023	B2024	$\Delta B2024$ - R2022	$\Delta B2024$ - B2023
Betrieblicher Aufwand	-393,7	-422,8	-430,4	-36,8	-7,7
+ Betrieblicher Ertrag	388,7	370,1	388,2	-0,6	18,1
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4,9	-52,7	-42,3	-37,4	10,4
+ Ergebnis aus Finanzierung	28,2	20,9	26,8	-1,4	5,8
= Operatives Ergebnis	23,3	-31,7	-15,5	-38,8	16,2
+ Ausserordentliches Ergebnis	-19,6	17,3	8,8	28,4	-8,5
= Gesamtergebnis	3,6	-14,5	-6,7	-10,3	7,7

Die grössten erfolgswirksamen Veränderungen in der Erfolgsrechnung des Budgets 2024 im Vergleich zum Budget 2023 sind in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3. Grösste Veränderungen (min. ± 1 Mio. Fr.) zwischen den Budgets 2024 und 2023

<i>in Mio. Fr.</i>	$\Delta B2024$ - B2023
Kantonssteuer	6,7
Stromhandel	4,5
Nationaler Finanzausgleich	2,4
Prämienverbilligungen	2,0
Dividende Axpo	1,4
Sozialhilfe	1,2
= Total grösste Verbesserungen	18,2
Langzeitpflege	-3,7
Beiträge an Spitäler	-3,0
Kantonaler Finanzausgleich	-2,1
Wasserwerksteuer	-1,5
Strassenverkehrsrechnung	-1,5
Anteil an Verrechnungssteuer	-1,1
= Total grösste Verschlechterungen	-12,9

Das Budget enthält zudem 1,7 Millionen Franken für Lohnanpassungen (2,0 % der Lohnsumme) sowie 1,6 Millionen Franken für Stellenbegehren. Insgesamt steigt der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2023 um 2,6 Millionen Franken (2,9 %).

Geplant ist schliesslich eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von 8,8 Millionen Franken. Die Entnahme soll einerseits den erwarteten Ausfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Rahmen des langjährigen Durchschnitts von 6,3 Millionen Franken kompensieren. Andererseits soll analog zum Jahr 2023 die zweite Tranche der Einlage in den Standortförderungsfonds von 2,5 Millionen Franken erfolgsneutral ausgestaltet werden.

Wesentliche Nettoinvestitionen im kommenden Jahr betreffen den Unterhalt der Kantonsstrassen (8,7 Mio. Fr.), die Entwässerung Braunwald (5,1 Mio. Fr.), die Querspange Netstal (4,0 Mio. Fr.), das Projekt Futuro Sportbahnen Elm (4,0 Mio. Fr.), den Ausbau Netstalerstrasse (3,9 Mio. Fr.), die Informatik (3,3 Mio. Fr.), den Schutzwald (2,1 Mio. Fr.), die Gewerblich-industrielle Berufsfachschule (2,0 Mio. Fr.), die FinanzInfra AG für touristische Kerninfrastrukturen (1,6 Mio. Fr.), die Landwirtschaft (1,4 Mio. Fr.), die Schutzbauten Wald (1,1 Mio. Fr.), das Museum des Landes Glarus (1,0 Mio. Fr.) und die Liegenschaft Zeughaus, Land-/Reitbahnstr., Glarus (1,0 Mio. Fr.).

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025–2027

Der IAFP 2025–2027 zeigt durchgehend negative Gesamtergebnisse zwischen -10,6 und -19,0 Millionen Franken. Beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit wird über die ganze Planperiode mit Defiziten von durchschnittlich -40,1 Millionen Franken gerechnet. Die Finanzergebnisse zeigen sich mit Werten zwischen 23,4 und 24,8 Millionen Franken relativ stabil.

Tabelle 4. Erfolgsrechnung 2022–2027

<i>in Mio. Fr.</i>	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Betrieblicher Aufwand	-393,7	-422,8	-430,4	-427,0	-432,9	-436,7
+ Betrieblicher Ertrag	388,7	370,1	388,2	391,6	390,5	394,2
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4,9	-52,7	-42,3	-35,4	-42,4	-42,5
+ Ergebnis aus Finanzierung	28,2	20,9	26,8	24,8	23,4	23,9
= Operatives Ergebnis	23,3	-31,7	-15,5	-10,6	-19,0	-18,6
+ Ausserordentliches Ergebnis	-19,6	17,3	8,8	0,0	0,0	0,0
= Gesamtergebnis	3,6	-14,5	-6,7	-10,6	-19,0	-18,6

In den Planjahren belasten zudem – in Ergänzung zu Tabelle 3 – folgende Aufwände bzw. sinkende Erträge die Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2024:

- Prämienverbilligung (Indirekter Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative mit erwarteten jährlichen Mehrkosten von 4,4 Mio. Fr. ab 2026)
- Abschreibungen (Erhöhung um 3 Mio. Fr. bis 2027)
- Nationaler Finanzausgleich (Rückgang bzw. Wegfall der temporären Ausgleichsmassnahmen um -2,5 Mio. Fr. bis 2027)

Eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Budget 2024 wird in den Planjahren beim Anteil am Reingewinn der SNB erwartet bzw. erhofft. So ist ab 2025 wieder eine Gewinnausschüttung von jährlich 6,3 Millionen Franken eingestellt.

Beurteilung

Das Budget 2024 mit IAFP 2025–2027 bestätigt die bereits im Vorjahr erkennbaren besorgniserregenden finanziellen Prognosen. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt in der Planperiode durchschnittlich -40,7 Millionen Franken. Nur dank dem Ergebnis aus Finanzierung kann das operative Ergebnis auf durchschnittlich -16 Millionen Franken beschränkt werden. Treffen die budgetierten und prognostizierten Defizite der Jahre 2023–2027 tatsächlich ein, würde sich das Nettovermögen von 144,9 Millionen Franken per Ende 2022 bis Ende 2027 um 69,5 Millionen Franken reduzieren und damit beinahe halbieren. Der Kanton lebt damit aktuell von seiner Substanz.

Die Ursache für die erwarteten Defizite liegen in erster Linie in einer deutlichen Aufwandsteigerung. Die Kostensteigerungen betreffen dabei viele Bereiche. Besonders markant sind sie im Gesundheitsbereich (Langzeitpflege, Beiträge an Spitäler, Prämienverbilligungen) und beim kantonalen Finanzausgleich. Ebenfalls deutlich steigt der Personalaufwand. Einerseits sind zur Bewältigung der zunehmenden Aufgabenanzahl und -volumen zusätzliche Stellen erforderlich, weshalb 1,2 Millionen Franken für neue Stellen und 0,7 Millionen Franken für die Weiterführung von befristeten Stellen beantragt werden. Andererseits führen der Fachkräftemangel und die Teuerung zu einem Bedarf für Lohnanpassungen. Schliesslich werden aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren auch die Abschreibungen deutlich ansteigen.

Die Erträge dürften in den nächsten Jahren mehr oder weniger konstant bleiben. Es ist davon auszugehen, dass die Gewinnausschüttungen der SNB auch im 2024 ausbleiben und auch anschliessend das Niveau der Jahre 2021 und 2022 deutlich nicht erreichen. Der Ausfall kann aktuell immerhin teilweise durch die höheren Erträge aus dem Stromhandel kompensiert werden. Zudem scheint sich die Kantonssteuer aktuell erfreulich zu entwickeln, wie der Blick auf die Zahlen der provisorischen Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2023 von Ende Mai 2023 zeigt. In der Planperiode werden die (temporären) Ausgleichszahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich zurückgehen, zudem plant der Bundesrat eine Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer.

Das äusserst schlechte Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit sowohl im Budget als auch in den Planjahren zeigt, dass der Kanton ein Ausgabenproblem hat. Dass die Aufwandüberschüsse über die gesamte Periode ohne sichtbare Verbesserung auf hohem Niveau verharren, bereitet dem Regierungsrat grosse Sorgen. Eine Trendumkehr ist leider nicht erkennbar. Vor diesem Hintergrund sind allfällige neue Auf- und Ausgaben konsequent auf ihre Notwendigkeit sowie ihr Kosten-/ Nutzen-Verhältnis zu hinterfragen. Ohne sichergestellte Finanzierung besteht dafür aber ohnehin kein Spielraum. Viel eher dürften nun Einsparungen unumgänglich werden, um die fiskalpolitischen Zielsetzungen des Kantons nicht zu gefährden und künftige Steuererhöhungen zu vermeiden. Der Regierungsrat wird deshalb ein umfassendes Entlastungspaket erarbeiten und dem Landrat bis Ende September 2024 – parallel zum Budget 2025 mit IAFP 2026–2028 – unterbreiten. Das Entlastungspaket fokussiert auf den Verzicht von Aufgaben und strebt das Ziel an, dass die gesetzliche Vorgabe des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts auch künftig eingehalten werden kann. Dies ist jedoch nur erreichbar, wenn neben dem Regierungsrat auch der Landrat und letztlich die Landsgemeinde das Ziel der Sicherstellung einer stabilen Finanz- und Fiskalpolitik mittragen.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	6
1.1. Gesetzliche Grundlagen	6
1.2. Demografisches Umfeld	6
1.3. Wirtschaftliches Umfeld.....	6
1.4. Finanzielles Umfeld.....	6
1.5. Politisches Umfeld	7
1.5.1. Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank.....	7
1.5.2. Prämienvorbereitung.....	7
1.5.3. Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025	8
2. Planungen des Regierungsrates.....	8
2.1. Politischer Entwicklungsplan 2020–2030	8
2.2. Legislaturplanung 2023–2026.....	8
2.3. Jahresplanung 2024.....	9
3. Planungen der Departemente.....	10
3.1. Staatskanzlei	10
3.2. Departement Finanzen und Gesundheit	11
3.3. Departement Bildung und Kultur	12
3.4. Departement Bau und Umwelt.....	13
3.5. Departement Volkswirtschaft und Inneres	14
3.6. Departement Sicherheit und Justiz.....	16
4. Erfolgsrechnung	17
4.1. Erläuterungen zu den einzelnen Stufen der Erfolgsrechnung	17
4.1.1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit.....	17
4.1.2. Ergebnis aus Finanzierung.....	18
4.1.3. Ausserordentliches Ergebnis.....	18
4.2. Erläuterungen zu ausgewählten Bereichen.....	18
4.2.1. Personalaufwand	18
4.2.2. Steuerertrag.....	27
5. Investitionsrechnung.....	29
6. Finanzkennzahlen	30
7. Steuerfuss	30
8. Entlastungspaket	31
9. Antrag	32

1. Ausgangslage

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für das Budget und den IAFP finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG; GS VI A/1/2) sowie der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltverordnung, FHV; GS VI A/1/2/1). Massgebend sind insbesondere die Artikel 11–14 FHG für den IAFP sowie die Artikel 15–21 FHG für das Budget.

Artikel 34 Absatz 1 FHG macht darüber hinaus die Vorgabe, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, ausgeglichen sein soll (Haushaltsgleichgewicht).

1.2. Demografisches Umfeld

Tabelle 5 zeigt die prognostizierte demografische Entwicklung in den Jahren 2022–2027. Demnach soll die Bevölkerung in diesem Zeitraum um insgesamt rund 1,4 Prozent zunehmen. Während die Anzahl der Kinder und Erwerbstätigen leicht rückläufig ist, steigt die Anzahl der über 65-Jährigen deutlich an. Die Auswirkungen dieser Entwicklung zeigen sich im Budget mit IAFP insbesondere bei den steigenden Gesundheitskosten (inkl. Langzeitpflege) und Ergänzungsleistungen.

Tabelle 5. Demografische Entwicklung¹

Altersklasse	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Δ
0–19	7'968	7'759	7'803	7'812	7'809	7'806	-2,0 %
20–65	25'289	25'137	25'088	25'071	25'068	25'084	-0,8 %
>65	8'214	8'393	8'586	8'790	8'992	9'170	+11,6 %
Total	41'471	41'289	41'477	41'673	41'869	42'060	+1,4 %

1.3. Wirtschaftliches Umfeld

Tabelle 6 zeigt die von der Eidgenössischen Finanzverwaltung und von der Expertengruppe des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) erwartete Wirtschafts- und Preisentwicklung für die Jahre 2023–2027. Die Schweizer Wirtschaft dürfte somit im laufenden und kommenden Jahr deutlich unterdurchschnittlich wachsen. Ab 2025 wird ein leicht stärkeres reales BIP-Wachstum bei einer tieferen Teuerung prognostiziert.

Tabelle 6. Wirtschafts- und Preisentwicklung²

	2023	2024	2025	2026	2027
BIP-Wachstum real	1,3 %	1,2 %	1,8 %	1,6 %	1,5 %
Nominallohnentwicklung	2,2 %	2,2 %	2,0 %	1,7 %	1,5 %
Teuerung (LIK)	2,2 %	1,9 %	1,1 %	1,0 %	1,0 %
Rendite eidg. Obligationen (10 Jahre)	1,1 %	1,2 %	1,4 %	1,8 %	2,1 %

1.4. Finanzielles Umfeld

Die finanzielle Lage des Kantons Glarus erweist sich mit einem Nettovermögen von 144,9 Millionen Franken per 31. Dezember 2022 nach wie vor als solide. Das Nettovermögen hat jedoch seit 2019 – trotz den Ertragsüberschüssen in der Erfolgsrechnung – um

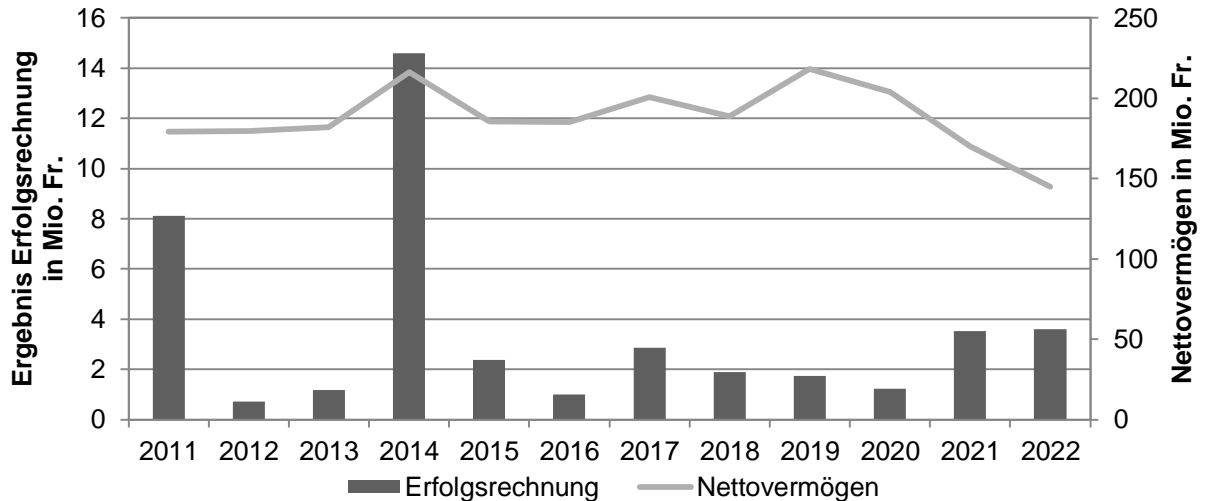
¹ 2022: Bundesamt für Statistik, Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung

2023–2027: Bundesamt für Statistik, Kantonale Bevölkerungsszenarien 2020–2050, Referenzszenario

² 2023–2027: Schätzungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Stand: 15. Juni 2023 mit Aktualisierungen für 2023 / 2024 gem. Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes vom 20. September 2023.

73,4 Millionen Franken (-33,6 %) deutlich abgenommen (s. Abbildung 2). Treffen die Budget- und Planwerte für die Jahre 2023–2027 zu, wird das Vermögen bis Ende 2027 um weitere 69,5 Millionen Franken bzw. rund 48 Prozent abnehmen.

Abbildung 2. Entwicklung Erfolgsrechnung und Nettovermögen 2011–2022

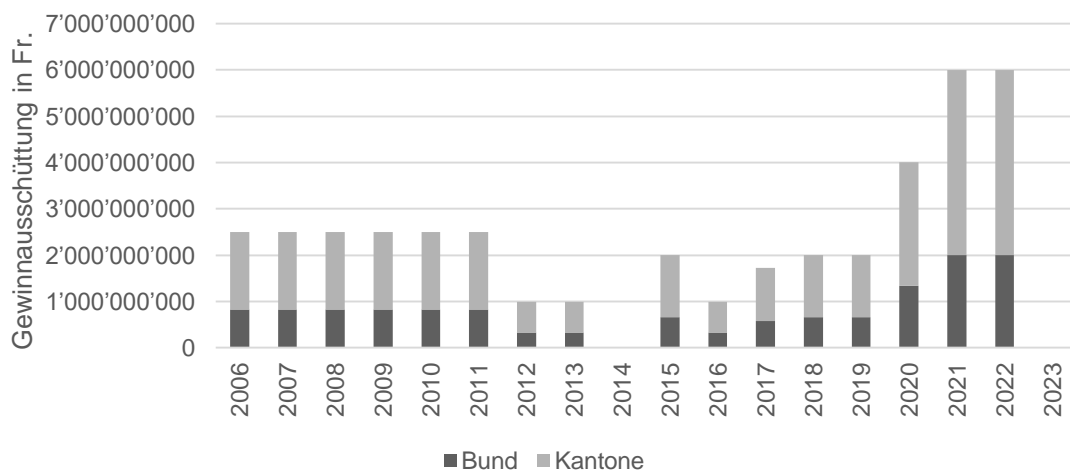


1.5. Politisches Umfeld

1.5.1. Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank

In den letzten Jahren profitierten Bund und Kantone von hohen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Seit 2015 bildeten sie eine fixe Einnahmequelle und konnten zwischen 2020 und 2022 nochmals deutlich erhöht werden (s. Abbildung 3). Aufgrund des Verlustes der SNB im 2022 erhielten Bund und Kantone im 2023 nun erstmals seit 2014 keine Gewinnausschüttung. Auch im Budget 2024 wird keine Gewinnausschüttung erwartet. Im IAFP ist eine Gewinnausschüttung im langjährigen Durchschnitt von 6,3 Millionen Franken eingestellt.

Abbildung 3. Gewinnausschüttungen der SNB 2006–2023



1.5.2. Prämienverbilligung

Die Bundesversammlung einigte sich am 12. September 2023 auf einen indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative. Sowohl die Initiative als auch der Gegenvor-

schlag verursachen bei vielen Kantonen massive Mehrkosten. Für den Kanton Glarus ist gemäss aktuellen Schätzungen bei einer Annahme der Initiative mit Mehrkosten von 5,5 Millionen Franken, bei Inkrafttreten des indirekten Gegenvorschlags mit 4,4 Millionen Franken zu rechnen. Im IAFP sind deshalb ab 2026 Mehrkosten von 4,4 Millionen Franken eingestellt.

1.5.3. Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025

Um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können, plant der Bundesrat ein Entlastungspaket 2025. Das Entlastungspaket enthält dabei verschiedene Massnahmen, welche direkt oder indirekt die Kantonsfinanzen betreffen. So soll insbesondere der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer um bis zu 1,1 Prozentpunkten gesenkt werden. Dies würde für den Kanton Glarus Mindererträgen von rund 0,7 Millionen Franken entsprechen. Daneben sind beispielsweise auch Kürzungen bei der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds und beim regionalen Personenverkehr geplant, welche den Kanton indirekt betreffen würden.

2. Planungen des Regierungsrates³

2.1. Politischer Entwicklungsplan 2020–2030

Der Regierungsrat verabschiedete zu Beginn des Jahres 2018 den Politischen Entwicklungsplan 2020–2030 (RRB § 46/2018). Er dient als politisches Leitbild für den Kanton Glarus und zeigt seine erwünschte zukünftige Positionierung für die Jahre 2020–2030 auf. Der Entwicklungsplan enthält eine Vision sowie Entwicklungsschwerpunkte und soll einen langfristigen Orientierungsrahmen bieten, um den komplexen Herausforderungen des Kantons zu begegnen.

2.2. Legislaturplanung 2023–2026

Die Legislaturplanung 2023–2026 umfasst 13 Legislaturziele und 43 Massnahmen. Die Umsetzung der Legislaturplanung führt zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von einmalig 17,9 Millionen Franken und von wiederkehrend 6,7 Millionen Franken. Diese Kosten sind im Budget mit IAFP enthalten. Die einzelnen Massnahmen und die Verteilung der Kosten finden sich unter den Planungen der Departemente (s. Ziff. 3).

Tabelle 7. Legislaturziele inkl. Kosten (in Fr.)

Nr.	Ziel	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten
LZ 1	Die Bevölkerung im Kanton Glarus kann sich einfacher an der Politik beteiligen.	50'000	20'000
LZ 2	Der Kanton Glarus treibt die digitale Transformation voran.	4'835'000	1'405'000
LZ 3	Die Organisation der Verwaltung ist auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet	100'000	200'000
LZ 4	Die Bevölkerung im Kanton Glarus verfügt über bessere Voraussetzungen für ein gesundes Leben.	180'000	300'000
LZ 5	Der Kanton Glarus ist steuerlich attraktiver.	50'000	3'800'000
LZ 6	Der Kanton Glarus betreibt ein integriertes Risikomanagement	300'000	160'000
LZ 7	Im Kanton Glarus werden mehr Fachkräfte ausgebildet und das Fachkräftepotenzial besser genutzt	350'000	375'000

³ Der Politische Entwicklungsplan (Ziff. 2.1) und die Legislaturplanung (Ziff. 2.2) sind im Internet unter www.gl.ch/politischeplanung verfügbar.

<i>Nr.</i>	<i>Ziel</i>	<i>Einmalige Kosten</i>	<i>Wiederkehrende Kosten</i>
LZ 8	Der Kanton Glarus fördert eine nachhaltige Entwicklung.	10'685'000	90'000
LZ 9	Die Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung ist erhöht.	0	k. A.
LZ 10	Die Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen werden besser ausgeschöpft und Bildungsbarrieren abgebaut	20'000	100'000
LZ 11	Im Kanton Glarus herrscht ein grösseres Bewusstsein für eine hohe Baukultur	140'000	80'000
LZ 12	Der Kanton setzt sich für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren Auswirkungen ein.	1'200'000	190'000
LZ 13	Die zentralen Infrastrukturprojekte des Kantons werden voran getrieben.	k. A.	k. A.
Total		17'910'000	6'720'000

Die für die Umsetzung der Massnahmen benötigten Ressourcen (finanzielle Mittel, Personal, Lizenzen usw.; ohne Abschreibungen) sind als einmalige und wiederkehrende Ressourcen aufgeführt. Die einmaligen Ressourcen sind diejenigen Ressourcen, welche für die Umsetzung der Massnahmen anfallen (d. h. Projektkosten). Wiederkehrend sind hingegen diejenigen Kosten, welche nach der Umsetzung der Massnahme zusätzlich anfallen. Meistens handelt es sich bei diesen «unbefristeten» Kosten um Betriebskosten oder Kosten für neu geschaffene Stellen. Wiederkehrende Kosten können bereits während des Projektzeitraums entstehen. Alle Kosten sind dabei im Budget 2024 mit IAFP 2025–2027 enthalten. Ausnahmen bilden indes die Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele 9 und 13; aufgrund der noch grossen Unsicherheiten verzichtete der Regierungsrat auf die Angabe von Kosten. Zwischenzeitlich verabschiedete der Regierungsrat für die Massnahmen M 13.1 und 13.2 entsprechende Kreditanträge an den Landrat.

2.3. Jahresplanung 2024

Der Regierungsrat verabschiedete am 3. Oktober 2023 die Jahresplanung 2024 zur Kenntnisnahme an den Landrat. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget ebenfalls enthalten. Die einzelnen Massnahmen finden sich unter den Planungen der Departemente (s. Ziff. 3).

3. Planungen der Departemente

Im Folgenden werden die Planungen sowie die Entwicklung der Finanzen und des Personals der einzelnen Departemente und der Staatskanzlei für die Periode 2024–2027 erläutert.

In der Tabelle «Planung» sind einerseits die Massnahmen der Departemente bzw. der Staatskanzlei aus der Legislatur- und Jahresplanung sowie andererseits weitere, aus Sicht der Departemente bzw. der Staatskanzlei bedeutsame Massnahmen in der Periode aufgeführt. Die Massnahmen werden dabei im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert und müssen nicht zwangsläufig den Werten in der Legislaturplanung oder dem IAFP des Vorjahres entsprechen.

In der Tabelle «in Zahlen» ist die Entwicklung der Finanzen und des Personals (in VZÄ) dargestellt. Die Tabelle entspricht derjenigen im Tätigkeitsbericht.

3.1. Staatskanzlei

Tabelle 8. Planung Staatskanzlei

Massnahmen	Kosten total ⁴	2024	2025	2026	2027	KST / KA
M 1.1 Stärkung der Krisensicherheit des politischen Systems	-	-	-	-	-	-
M 1.3 Neukonzipierung der kantonalen Abstimmungsinformationen (insb. Landsgemeindememorial)	50 (e)	20	20	-	-	13100/ 3132.10
	20 (w)	-	-	20	20	10100/ 3102.01
M 2.1 Erarbeiten einer E-Government und Informatik-Strategie	40 (e)	-	-	-	-	14140/ 3130.00
M 3.1 Prüfung einer Departementsreform und der Organisation von departementsübergreifenden Aufgabengebieten	100 (e)	30	30	20	-	13100/ 3132.10

Tabelle 9. Staatskanzlei in Zahlen

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwand (in 1'000 Fr.)	-2'762	-3'172	-3'167	-3'203	-3'154	-3'142
Personalaufwand	-1'565	-1'738	-1'790	-1'790	-1'790	-1'790
Sachaufwand	-929	-1'114	-1'001	-1'037	-988	-976
übriger Aufwand	-269	-320	-375	-375	-375	-375
Ertrag (in 1'000 Fr.)	516	532	587	593	590	588
Personal (VZÄ)	11,2	11,3	11,8	11,8	11,8	11,8

⁴ Kosten in 1'000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

3.2. Departement Finanzen und Gesundheit

Tabelle 10. Planung Departement Finanzen und Gesundheit

Massnahmen	Kosten total ⁵	2024	2025	2026	2027	KST / KA
M 2.2 Einführung und Etablierung eines zentralen Behördenportals inkl. Basisservices für Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden	2'935 (e) 735 (w)	400	400	400	400	20210/ 3010.00
		275	305	335	335	20210/ 3158.10
		1'250	300	300	-	20210001/ 5200.50
M 3.2 Stärkung der Personalgewinnungs-, Personalbindungs- und Personalentwicklungsmassnahmen	200 (w)	20	50	50	50	20200/ 3010.22
		50	50	50	50	20200/ 3090.00
		90	90	90	90	20200/ 3091.00
		10	10	10	10	20200/ 3132.00
M 4.1 Aufbau eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots	100 (e) 200 (w)	65	-	-	-	20400/ 3132.00
		-	200	200	200	20401/ 3636.21
M 4.2 Überarbeitung der Spitalplanung und -listen	115 (e)	50	-	-	-	20400/ 3132.00
M 4.3 Erarbeitung Konzept Gesundheitsförderung und Prävention	30 (e) 100 (w)	-	30	-	-	20400/ 3132.00
		-	-	100	100	20402/ 3636.23
M 5.1 Senkung der Steuerbelastung	1'300 (w)	1'300	1'300	1'300	1'300	20600/ div.
M 5.2 Überprüfung Steuerstrategie	50 (e)	-	-	50	-	20300/ 3132.00
M 6.3 Festlegung der sanitätsdienstlichen Abläufe für die Bewältigung von Grossereignissen bzw. Katastrophen und Notlagen inkl. Überarbeitung der Pandemievorsorgeplanung	150 (e) 100 (w)	25	-	-	-	20400/ 3611.00
		40	90	90	90	20407/ div.
M 6.4 Aufbau eines Beteiligungsmanagements	50 (e)	15	-	-	-	20100/ 3132.00

Tabelle 11. Departement Finanzen und Gesundheit in Zahlen

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwand (in 1'000 Fr.)	-136'542	-117'319	-127'218	-129'114	-135'687	-137'362
Personalaufwand	-8'096	-10'084	-11'691	-12'776	-13'249	-14'105
Sachaufwand	-4'190	-8'932	-9'460	-8'590	-8'585	-8'355
übriger Aufwand	-124'256	-98'303	-106'067	-107'748	-113'853	-114'902
Ertrag (in 1'000 Fr.)	300'962	280'078	290'139	286'263	285'099	287'675
Personal (VZÄ)	51,2	64,4	68,9	67,9	65,6	64,6

⁵ Kosten in 1'000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

3.3. Departement Bildung und Kultur

Tabelle 12. Planung Departement Bildung und Kultur

Massnahmen	Kosten total ⁶	2024	2025	2026	2027	KST / KA
M 7.2 Entwicklung und Etablierung zusätzlicher Bildungsgänge Berufsmaturität 2 und auf Stufe Höhere Fachschule (HF)	150 (e)	50	-	-	-	30400/ 3130.89
M 7.3 Prüfung und gegebenenfalls Einführung einer finanziellen Unterstützung bei der Ausbildung von Erwachsenen in Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Kanton (z. B. Gesundheit, Informatik)	20 (e) 200 (w)	-	-	-	-	30400/ 3130.89
		100	200	200	200	30750/ 3637.29
M 10.1 Erstellung Situationsanalyse zu den Bildungsmöglichkeiten und Aufzeigen allfälliger Massnahmen	20 (e)	10	10	-	-	30100/ 3631.07
M 10.2 Entwickeln von Projekten, die die Digitalisierung an den Schulen stärken	100 (w)	100	100	100	100	30350/ 3132.09
M 11.1 Partizipative Erarbeitung Konzept Denkmalpflege und Ortsbildschutz.	40 (e) 110 (w)	110	110	110	110	30802/ 3010.00
		10	-	-	-	30802/ 3132.00

Tabelle 13. Departement Bildung und Kultur in Zahlen

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwand (in 1'000 Fr.)	-74'669	-73'629	-74'384	-75'145	-74'572	-76'054
Personalaufwand	-25'868	-27'521	-28'083	-28'570	-28'538	-28'599
Sachaufwand	-4'252	-4'755	-4'814	-4'540	-4'490	-4'437
übriger Aufwand	-44'548	-41'353	-41'487	-42'034	-41'544	-43'019
Ertrag (in 1'000 Fr.)	14'162	14'970	15'686	16'370	15'765	16'888
Personal (VZÄ)	32,6	32,8	33,8	32,4	31,9	31,9

⁶ Kosten in 1'000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

3.4. Departement Bau und Umwelt

Tabelle 14. Planung Departement Bau und Umwelt

Massnahmen	Kosten total ⁷	2024	2025	2026	2027	KST / KA
M 8.1 Schaffen von geeigneten Arbeitsinstrumenten für ein Arbeitszonenmanagement	100 (e) 20 (w)	80	20	20	20	40102/ 3132.10
M 8.5 Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Kanton Glarus	125 (e) 40 (w)	25	100	40	40	40310/ 3130.24
M 8.6 Implementierung Immobilienstrategie	300 (e)	120	100	50	30	40105/ 3131.00/ 3144.27
M 11.2 Aufbau und Etablierung eines regelmässigen Vermittlungs- und Dialoggefässes zum Thema Baukultur	20 (w)	20	20	20	20	40100/ 3130.89
M 11.3 Erarbeitung Innenentwicklungsstrategie inkl. Schaffen Grundlagen im Richtplan	100 (e)	100	-	-	-	40102/ 3132.10
M 12.1 Überarbeitung der Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel	100 (e) 50 (w)	60	40	50	50	40310/ 3130.24
M 12.2 Erarbeitung von Konzepten zur Umstellung von Öl- und Gasheizungen auf erneuerbare Heizungen	100 (e) 30 (w)	100	30	30	30	40310/ 3130.24
M 12.3 Verbesserung Veloverkehrsinfrastruktur	1'000 (e)	-	110	110	110	40210/ 3010.00
	110 (w)	135	365	250	-	40211001/ 5010.00
M 13.1 Erstellung Landsgemeindevorlage für einen Projektionskredit betreffend Neubau eines Kantonsgefängnisses	1'770 (e)	500	600	670	4'000	60555002/ 5040.00
M 13.2 Erstellung Landsgemeindevorlage für einen Objektkredit betreffend Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbrücke.	35'555 (e)	2'000	13'000	20'555	-	30605002/ 5040.00
M 13.3 Entscheidfindung zur Umfahrung Glarus	k. A.	45	45	45	45	40200005/ 5010.00
Strassenbauprogramm	34'200	8'700	8'500	8'500	8'500	40200001/ 5010.00
Mehrjahresprogramm Hochbauten	65'564	7'961	18'434	28'672	10'497	Diverse

Tabelle 15. Departement Bau und Umwelt in Zahlen

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwand (in 1'000 Fr.)	-52'475	-54'950	-48'456	-47'457	-47'904	-48'247
Personalaufwand	-6'946	-7'845	-7'548	-7'957	-7'865	-7'865
Sachaufwand	-7'252	-8'411	-8'607	-7'950	-7'840	-7'800
übriger Aufwand	-38'278	-38'695	-32'002	-31'551	-32'200	-32'583
Ertrag (in 1'000 Fr.)	30'952	29'511	31'201	30'350	30'525	30'443
Personal (VZÄ)	47,1	51,2	53,6	53,6	52,8	52,8

⁷ Kosten in 1'000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

3.5. Departement Volkswirtschaft und Inneres

Tabelle 16. Planung Departement Volkswirtschaft und Inneres

Massnahmen	Kosten total ⁸	2024	2025	2026	2027	KST / KA
M 1.2 Reform der kommunalen Legislativen	k. A.	-	-	-	-	-
M 1.4 Einführung rechtliche Grundlage Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene	k. A.	-	-	-	-	-
M 2.3 Erarbeitung einer Kreditvorlage zur Förderung der UHB-Abdeckung	120 (e)	10	-	-	-	50200/ 3130.84
M 2.4 Entwicklung und Etablierung kantonale MINT-Förderung und damit Schaffen von Voraussetzungen für nachhaltige Mobilisierung des Fachkräftepotenzials	200 (e) 150 (w)	150	150	150	150	50200/ div.
M 2.6 Etablierung des Fördermodells für innovative Vorhaben in der digitalen Transformation	40 (e) 400 (w)	-	-	-	-	50200/ 3130.84
		400	400	400	400	50200002/ 5650.00
M 7.1 Implementierung von Massnahmen zum Erlangen und Sichern der Arbeitsmarktfähigkeit bei der Bewältigung der digitalen Transformation im Arbeitsprozess	180 (e) 175 (w)	175	175	175	175	50200/ div.
M 8.2 Äufnung des Standortförderungsfonds und Erweiterung des Standortförderungsgesetzes um ein aktives Flächenmanagement	10'000 (e)	5'000	-	-	-	50203/ 3511.50
M 8.3 Entwicklung einer kantonalen Tourismusstrategie (inkl. Schwerpunktverschiebungen ableiten und definieren)	100 (e)	30	-	-	-	50201/ 3130.00
M 8.4 Erarbeitung der Regionalen Landwirtschaftsstrategie Glarus inkl. Massnahmenplanung (z.B. Forum GlarnerLandWirtSchaft, Pioniergruppe standortangepasste Nutzung)	60 (e) 30 (w)	60	30	30	30	50300/ 3132.11
M 9.1 Prüfung und Festlegung von Massnahmen, um die UNO-Behinderterrechtskonvention im Kanton Glarus umzusetzen	k. A.	80	370	425	455	50401
M 13.4 Entscheidfindung Erschliessung Zubringung Braunwald	k. A.	450	100	-	-	50200003/ 5640.00

⁸ Kosten in 1'000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Tabelle 17. Departement Volkswirtschaft und Inneres in Zahlen

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwand (in 1'000 Fr.)	-116'381	-127'916	-131'046	-127'146	-127'558	-127'693
Personalaufwand	-13'341	-14'285	-14'532	-13'707	-13'620	-13'556
Sachaufwand	-6'570	-7'662	-7'178	-6'659	-6'705	-6'395
übriger Aufwand	-96'469	-105'969	-109'335	-106'781	-107'234	-107'742
Ertrag (in 1'000 Fr.)	64'863	59'435	62'241	60'012	59'719	59'731
Personal (VZÄ)	94,0	96,2	96,7	96,3	95,5	95,0

3.6. Departement Sicherheit und Justiz

Tabelle 18. Planung Departement Sicherheit und Justiz

Massnahmen	Kosten total ⁹	2024	2025	2026	2027	KST / KA
M 2.5 Erarbeitung und Umsetzung des Programms für den digitalen Wandel in der Justiz	1'500 (e) 120 (w)	190	250	110	-	20210/ 3132.44
			100	100	100	20210/ 3158.01
		85	70	-	-	20210001/ 5060.02
		40	200	200	50	20210001/ 5200.00
M 6.1 Identifizierung und Bewertung der relevanten Risiken sowie Festlegung von angemessenen Massnahmen in den verschiedenen zu schützenden Bereichen, einschliesslich hinsichtlich des betrieblichen Kontinuitätsmanagements	150 (e) 60 (w)	50	-	-	-	60100/ 3132.36
		-	60	60	60	n. a.
M 6.2 Erarbeitung eines Ausbildungs- und Übungskonzepts im Bevölkerungsschutz unter Berücksichtigung relevanter Szenarien	-	-	-	-	-	-
Optimierung des Ressourceneinsatzes im Bereich der Cyberkriminalität und der Wirtschaftsdelikte	-	-	-	-	-	-

Tabelle 19. Departement Sicherheit und Justiz in Zahlen

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwand (in 1000 Fr.)	-53'163	-45'316	-47'428	-46'052	-45'480	-45'171
Personalaufwand	-20'652	-21'135	-21'233	-21'326	-21'085	-21'084
Sachaufwand	-8'485	-6'406	-6'787	-6'661	-6'309	-6'058
übriger Aufwand	-24'025	-17'775	-19'408	-18'065	-18'087	-18'028
Ertrag (in 1000 Fr.)	35'082	30'017	31'758	30'706	30'223	30'312
Personal (VZÄ)	147,4	146,4	155,3	157,3	155,3	155,3

⁹ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

4. Erfolgsrechnung

Tabelle 20. Erfolgsrechnung

<i>in Mio. Fr.</i>	2022	2023	2024	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	-82,1	-88,7	-91,3	-92,2	-92,2	-93,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-33,7	-38,7	-39,3	-37,0	-36,3	-35,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5,6	-3,8	-7,3	-7,9	-8,7	-9,3
35 Einlagen in Fonds und SPF	-8,8	-23,0	-10,0	-7,1	-7,3	-7,3
36 Transferaufwand	-201,8	-213,9	-223,7	-224,8	-230,8	-232,6
37 Durchlaufende Beiträge	-26,9	-26,6	-27,3	-26,6	-26,6	-26,6
39 Interne Verrechnungen	-34,7	-28,0	-31,7	-31,5	-31,0	-32,5
Betrieblicher Aufwand	-393,7	-422,7	-430,4	-427,0	-432,9	-436,7
40 Fiskalertrag	120,5	121,0	130,1	130,6	131,1	133,0
41 Regalien und Konzessionen	27,7	10,4	8,9	15,1	15,1	15,1
42 Entgelte	25,7	31,9	34,3	32,9	32,4	32,3
43 Verschiedene Erträge	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
45 Entnahmen aus Fonds und SPF	9,7	5,7	5,5	5,9	5,7	6,3
46 Transferertrag	143,2	146,3	150,2	148,8	148,3	148,1
47 Durchlaufende Beiträge	26,9	26,6	27,3	26,6	26,6	26,6
49 Interne Verrechnungen	34,7	28,0	31,7	31,5	31,0	32,5
Betrieblicher Ertrag	388,7	370,1	388,2	391,6	390,5	394,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4,9	-52,7	-42,3	-35,4	-42,4	-42,5
34 Finanzaufwand	-30,0	-7,3	-8,9	-8,9	-9,1	-8,6
44 Finanzertrag	58,2	28,2	35,7	33,7	32,5	32,5
Ergebnis aus Finanzierung	28,2	20,9	26,8	24,8	23,4	23,9
Operatives Ergebnis	23,3	-31,7	-15,5	-10,6	19,0	-18,6
38 Ausserordentlicher Aufwand	-20,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,5	17,3	8,8	0,0	0,0	0,0
Ausserordentliches Ergebnis	-19,6	17,3	8,8	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3,6	-14,5	-6,7	-10,6	-19,0	-18,6

4.1. Erläuterungen zu den einzelnen Stufen der Erfolgsrechnung

4.1.1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist mit -42,3 Millionen Franken um 10,4 Millionen Franken besser als das Vorjahresbudget und um 37,4 Millionen Franken schlechter als die Rechnung 2022.

Im Vergleich zum Budget 2023 nehmen beim betrieblichen Aufwand die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen um 13,0 Millionen Franken auf 10 Millionen Franken ab, was insbesondere auf die einmalige Einlage von 12 Millionen Franken in den Energiefonds im Jahr 2023 zurückzuführen ist. Die Erhöhung des Transferaufwandes um 9,8 Millionen Franken erklärt sich hauptsächlich mit den steigenden Pflegerestkosten (3,5 Mio. Fr.), der Erhöhung des Lastenausgleichs zugunsten der Gemeinde Glarus Süd (2,0 Mio. Fr.) und den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (1,7 Mio. Fr.). Daneben steigen der Personalaufwand um 2,6 Millionen Franken (s. Ziff. 4.2.1) und der Sachaufwand um 0,6 Millionen Franken. Die Abschreibungen erhöhen sich um 3,5 Millionen Franken. Rund 1,6 Millionen Franken entfallen dabei auf die Querspange Netstal und den Ausbau der Netstalerstrasse, welche über die

Bausteuer finanziert werden. Daneben steigen insbesondere die Abschreibungen für die Informatik von Kanton und Gemeinden (rund 1,0 Mio. Fr.). Ein Rückgang von 1,5 Millionen Franken wird bei den Regalien und Konzessionen aufgrund tieferer Wasserwerksteuern erwartet.

Gegenüber der Rechnung 2022 steigt der betriebliche Aufwand um 36,8 Millionen Franken, während der betriebliche Ertrag beinahe konstant bleibt. Die Erhöhung des betrieblichen Aufwands ist dabei insbesondere auf den um 21,9 Millionen Franken höheren Transferaufwand (Kantonalisierung der Langezeitpflege +12,2 Mio. Fr.; EL zur AHV und IV +2,8 Mio. Fr.; Lastenausgleich +2,0 Mio. Fr.) und die Steigerung des Personalaufwands um 9,1 Millionen Franken (s. Ziff. 4.2.1) zurückzuführen. Beim betrieblichen Ertrag wird der Wegfall der Gewinnausschüttung der SNB von 18,8 Millionen Franken und die tieferen Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (-4,2 Mio. Fr.) durch den höheren Fiskalertrag (+9,6 Mio. Fr.), die Entgelte (+8,7 Mio. Fr.) und Transferertrag (+6,9 Mio. Fr.) kompensiert.

Auch der IAFP 2025–2027 weist ähnlich hohe betriebliche Defizite aus. Einzig im 2025 wird mit -35,4 Millionen Franken ein leicht besseres Ergebnis prognostiziert.

4.1.2. Ergebnis aus Finanzierung

Beim Finanzierungsergebnis wird gegenüber dem Budget 2023 eine Erhöhung von 5,8 Millionen Franken erwartet. Gegenüber der Rechnung 2022 resultiert eine Reduktion um 1,4 Millionen Franken. Die Abweichungen beim Finanzaufwand und -ertrag gegenüber der Rechnung erklären sich im Wesentlichen mit der erfolgsneutralen Verbuchung der Performance des Portefeuilles der Heimfallverzichtsabteilung KLL in der Höhe von 20,1 Millionen Franken und den Wertberichtigungen der Beteiligungen im Finanzvermögen von insgesamt 0,5 Millionen Franken.

Gegenüber dem Budget 2023 ist der Finanzaufwand um 1,7 Millionen höher. Dieser resultiert insbesondere aufgrund höherer Kosten für Pumpenergie KLL von 1,2 Millionen Franken, welche jedoch vollumfänglich über den Finanzertrag ausgeglichen werden. Beim Finanzertrag wird aufgrund der verbesserten Situation der Axpo wieder mit einer Dividende von 1,4 Millionen Franken gerechnet. Zudem werden um rund 4,8 Millionen Franken höhere Erträge aus dem Stromhandel erwartet.

Im IAFP 2025–2027 werden relativ konstante Finanzierungsergebnisse mit Ertragsüberschüssen zwischen 23,4 und 24,8 Millionen Franken erwartet.

4.1.3. Ausserordentliches Ergebnis

Für das Jahr 2024 ist eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von 8,8 Millionen Franken geplant. Die Entnahme soll einerseits den erwarteten Ausfall der Gewinnausschüttung der SNB im Rahmen des langjährigen Durchschnitts von 6,3 Millionen Franken kompensieren (vgl. Ziff. 1.5.1). Andererseits soll analog zum Jahr 2023 die zweite Tranche der Einlage in den Standortförderungsfonds von 2,5 Millionen Franken erfolgsneutral ausgestaltet werden.

4.2. Erläuterungen zu ausgewählten Bereichen

4.2.1. Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2023 um 2,6 Millionen Franken (2,9 %) auf 91,3 Millionen Franken. Gegenüber der Jahresrechnung 2022 steigt der Personalaufwand um 9,1 Millionen Franken (11,1 %). Die wesentlichen Veränderungen sind in der Tabelle 21 ersichtlich.

Tabelle 21. Veränderung Personalaufwand 2022–2024

<i>in 1'000 Fr.</i>	$\Delta B2024$ - $R2022$
Lohnanpassungen	3'312
- 2024: s. Ziff. 4.2.1.1	1'712
- 2023 (generell und individuell)	1'600
Stellenbegehren mit Budget	2'068
- 2024: s. Ziff. 4.2.1.2	1'570
- 2023: 370 Stellenprozente	498
Personalaufwand aufgrund neuer Gesetze und Verpflichtungskredite	2'491
- 2023: Förderung Digitalisierung; Übernahme GL3 (LGB 12/2022)	1'134
- 2023: Förderung Digitalisierung; drei IT-Projektleiter/innen (LGB 12/2022)	440
- Aufstockung gemäss Polizeibericht 2018 (LRB 63/2018)	360
- 07/2022: Umsetzung Gerichtsorganisationsgesetz, neue Vizepräsidien (LGB 18/2021)	145
- 05/2024: Aufstockung Informatik (Support Schulen Glarus und Glarus Süd)	144
- 07/2022: Pflege- und Betreuungsgesetz: 1,5 Stellen (LGB 5/2021)	113
- 10/2022: Förderung Digitalisierung; Fachstelle Digitale Verwaltung (LGB 12/2022)	113
- 2022: Stärkung Berufs- und Laufbahnberatung (LRB 438/2021)	42
Personalkosten ausserhalb Stellenplan	1'587
- Löhne Lernende (BZGS +564, Verwaltung -4)	560
- Löhne Schulverwaltungen und Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	482
- Mitarbeitende mit Ausbildungsvertrag (KA 3010.21)	300
- Befristete Anstellungen infolge Ukraine-Krise (KA 3010.31)	263
- Befristete Aufstockung der DAZ-Lehrpersonen infolge Ukraine Krise	233
- Pflegeeltern, Fachbegleitung, private Mandatsträger	175
- Anpassung der Behördenlöhne (LRB 63/2022)	160
- Löhne Lehrabgänger (KA 3010.25)	121
- Praktikumsstellen (über gesamte Verwaltung)	103
- Entschädigung an Dolmetscher (Mehraufwand infolge Ukraine-Krise)	73
- Schaffung zusätzlicher geschützter Arbeitsplatz	72
- Diverse Kommissionen (+38); Experten und Referenten (+25)	63
- Aushilfen Steuern, Bibliothek, Landesarchiv, Umwelt & Energie, Fischerei, Landwirtschaft und Wirtschaft & Arbeit (KA 3010.50 und 3030.00)	53
- Reinigungspersonal und Hauswartungen (inkl. Schulen)	42
- LZ 3 M 3.2 Nachfolgeplanung von Schlüsselpositionen zentral KA 3010.22	24
- Verzicht auf ausserordentliche zu Gunsten ordentlicher Staatsanwälte (siehe Stellenbegehren 2024)	-251
- Befristete Anstellungen infolge Pandemie im Jahr 2022 (KA 3010.30)	-886
Weitere Veränderungen Personalaufwand	-329
- Aus- und Weiterbildungskosten (KA 3090.00)	109
- übriger Personalaufwand (KA 3099)	37
- Rentenleistungen (KA 306x)	-11
- Personalwerbung (KA 3091)	-35
- Mehrleistung Personal (Rückstellung in Rechnung, KA 3010.90)	-37
- Verringerung Arbeitgeberkosten (Wegfall ALVZ; Reduktion FAK-Prämien, SUVA-Prämien und KTG-Prämien; Übernahme Prämien für Kapitalversicherung UVG-Z)	-56

in 1'000 Fr.	$\Delta B2024$ - R2022
- Diverses (Veränderungen in Stellenbesetzung [Bandbreiten/Vakanzen/Überlappungen])	-71
- Rückerstattung Löhne aus Taggeldern	-87
- vom Bund finanzierte Stellen: Ressourcenanpassung infolge tiefer Arbeitslosenquote	-178
Veränderung Total	9'129

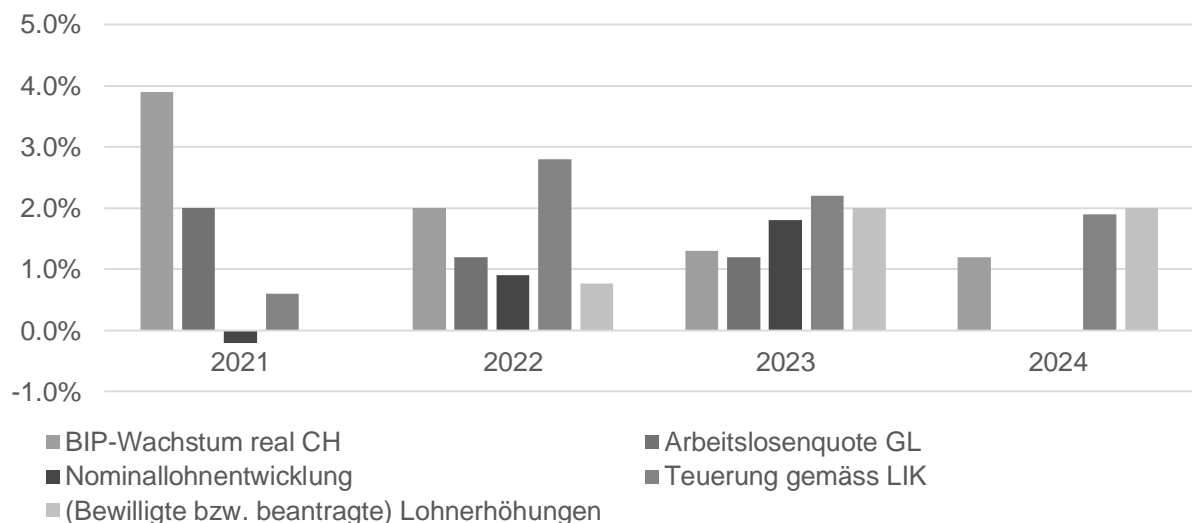
4.2.1.1. Lohnanpassungen 2024

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 Lohnverordnung (LohnV) sind für den Budgetantrag des Regierungsrates und den Budgetbeschluss des Landrates hinsichtlich der erforderlichen Mittel für die Lohnanpassungen, die Stellenbewirtschaftung sowie für die Ausrichtung von Leistungsprämien folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- die Gesamtheit der zu erfüllenden Aufgaben (Bst. a);
- die personal- und lohnpolitischen Grundsätze (Bst. b);
- die Finanzlage des Kantons (Bst. c);
- die allgemeine Wirtschaftslage (Bst. d);
- die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt (Bst. e);
- die Entwicklung der Lebenshaltungskosten (Bst. f); und
- die Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft (Bst. g).

Einige der diesbezüglich wesentlichen Kennzahlen sind in Abbildung 4 ersichtlich.

Abbildung 4. Kennzahlen für Lohnanpassungen 2021–2024



Personal- und lohnpolitische Grundsätze

Die Lohnpolitik des Kantons richtet sich nach den in Artikel 3 LohnV definierten Grundsätzen. Bei der Festlegung der Mittel für Lohnanpassungen spielt der Aspekt der Sicherstellung von arbeitsmarktfähigen Löhnen eine zentrale Rolle (vgl. Grundsatz 2: «die Löhne sind arbeitsmarktfähig»), was sich auch im Personalleitbild manifestiert. Der Kanton als Arbeitgeber verfügt über leistungsfähige und -willige Mitarbeitende mit ausgewiesener Fachkompetenz. Diese gilt es zu halten und zu fördern.

Bis anhin berücksichtigte der Arbeitsmarkt in der Lohngestaltung in der Regel Lebens- und Berufserfahrung, wenn sie für eine Funktion nutzbar sind. Das hat sich in den letzten Monaten völlig verändert. Es ist ein eigentlicher Bieterkampf ausgebrochen. Junge Berufsleute werden mit Löhnen geködert, die in keinem Verhältnis stehen zu ihrer Berufserfahrung und

Fachkompetenz. Für den Kanton stellt die Sicherstellung der internen Lohnhygiene jedoch ein absolutes Muss dar. Es darf nicht sein, dass langjährige Mitarbeitende für ihre Loyalität lohn­mässig bestraft werden und neue Mitarbeitende mit höheren Löhnen angestellt werden, nur damit sie überhaupt ihre Stelle antreten. Der Kanton will und kann bei diesem Bieter­kampf nicht mitmachen. Bei vielen jungen Leuten hat der Lohn jedoch einen sehr hohen Stellenwert erhalten und die Aussicht auf mögliche spätere Lohnerhöhung erscheint ihnen wenig attraktiv.

Finanzlage des Kantons (Bst. b)

s. Ziffer 1.4

Wirtschaftliches Umfeld (Bst. c)

s. Ziffer 1.3

Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt (Bst. d)

Die Arbeitslosenquote ist in der ganzen Schweiz weiterhin sehr tief. Im Kanton Glarus ist die Zahl der Arbeitslosen und Stellensuchenden im August 2023 in etwa gleich wie im Vorjahr. Im August 2023 waren 267 (+7 zum Vorjahr) Personen arbeitslos und 455 (-57 zum Vorjahr) auf Stellensuche. Die Arbeitslosenquote ist mit 1,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Beschäftigungsindikator der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) erreicht für das dritte Quartal dieses Jahres einen neuen Rekordstand. Als Resultat von Zu­wanderungs- und Beschäftigungsdynamik dürfte die Arbeitslosigkeit tief bleiben, aber nicht weiter zurückgehen.

Der Generationenwechsel ist bei der kantonalen Verwaltung in vollem Gange. 26,1 Prozent der Mitarbeitenden (ohne Lehrpersonen und Mitarbeitende im Reinigungsdienst) sind 55-jäh­rig oder älter. Mit anderen Worten: Ein Viertel des Verwaltungspersonals tritt in den nächsten Jahren in den (frühzeitigen) Ruhestand. Fachspezialistinnen und Fachspezialisten sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gesucht, es ist ein wachsender Konkurrenzkampf bis hin zu aktiver Abwerbung zwischen den Kantonen feststellbar. Aufgrund der grossen Zahl von attraktiven Stellenangeboten ist davon auszugehen, dass in gewissen Berufskategorien der Verwaltung die Fluktuation markant ansteigen wird. So ist die Fluktuationsrate 2022 von 10,5 Prozent deutlich höher als in den Vorjahren und wird wohl auch kein Ausreisser bleiben.

Lebenshaltungskosten (Bst. e)

Der aktuelle Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) beträgt im August 2023 106,4 Punkte und ist gegenüber August 2022 um 1,6 Prozent angestiegen. Die Prognose für das Jahr 2024 liegt bei plus 1,9 Prozent (s. Ziff. 1.3).

Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft (Bst. g)

Die Lohnerhöhungen der letzten Jahre fielen – trotz positiven Rechnungsabschlüssen – im Vergleich zu anderen Kantonen und den Gemeinden unterdurchschnittlich aus. Bei der letzten Lohnrunde 2023 mussten die Mitarbeitenden des Kantons zur Kenntnis nehmen, dass der Landrat die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Mittel, welche bereits tiefer waren als die von den Glarner Gemeinden budgetierten, um einen Prozentpunkt reduzierte. Unter Berücksichtigung der Teuerung reduzierten sich die (realen) Löhne der Mitarbeitenden daher in den letzten Jahren (Teuerung 2021–2023: 5,6 %; Lohnanpassungen 2021–2023: 2,77 %).

Untersuchungen belegen, dass Angestellte im öffentlichen Dienst überdurchschnittlich intrin­sisch motiviert sind. Der Dienst für die Allgemeinheit und die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit haben für sie einen hohen Stellenwert. Es kostet den Kanton jedoch ungleich viel Geld und Zeit, neue Mitarbeitende zu suchen und einzuführen, wenn gut qualifizierte Mitarbeitende wegen fehlender Lohnentwicklung sich für einen anderen Arbeitgeber entscheiden. Wobei nicht einmal sicher ist, dass überhaupt ein valabler Ersatz gefunden werden kann, wie die

Rekrutierungsbemühungen der letzten Monate zeigen. Verschiedene vakante Stellen, nicht nur auf Kaderstufe, konnten über Monate nicht adäquat besetzt werden oder sind seit vielen Monaten noch immer vakant. Vermehrt muss der Kanton auf die Dienste von Personalvermittlungsfirmen zurückgreifen, was wiederum mit hohen Rekrutierungskosten verbunden ist, wenn es denn überhaupt zu einem erfolgreichen Abschluss kommt. Damit der Kanton seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann, ist er aber auf entsprechend kompetente Mitarbeitende angewiesen.

Für 2024 empfiehlt die Geschäftsleitung Öffentliches Personal Schweiz (ZV) einen Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent sowie zusätzlich eine Reallohnerhöhung von 1,5 Prozent. Ein aktueller Vergleich mit Ostschweizer Kantonen zeigt eine Bandbreite von beabsichtigten Teuerungsausgleichen zwischen 1 bis 2,3 Prozent sowie zusätzliche weitere Lohnmassnahmen in der Grössenordnung von 0,8 bis 1,8 Prozent. Die Glarner Gemeinden sehen in ihren Budgets für 2024 Erhöhungen zwischen 1 und 2 Prozent der Bruttolohnsumme vor. Gemäss der Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) im Juni 2023 dürften die Löhne gegenüber dem Vorjahr nominal um 2,2 Prozent zulegen, aber aufgrund der Teuerung real stagnieren.

Lohnforderungen der Sozialpartner für das Jahr 2024

Nachfolgend finden sich die Anträge und Begründungen der Personalverbände in leicht gekürzter Fassung.

Anträge Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals

Der Vorstand des Verbands Glarner Staats- und Gemeindepersonal (VGSG) weist in seinem Antrag auf den gestiegenen Landesindex der Konsumentenpreise, die Inflationsprognosen sowie das erwartete unterdurchschnittliche Wirtschaftswachstum für 2023 und 2024 hin. Der VGSG sei sich bewusst, dass sich der Kanton Glarus aufgrund der ausbleibenden Gewinnausschüttung der SNB in einer angespannten finanziellen Lage befindet. Den Mitarbeitenden des Kantons Glarus gehe es gleich wie dem Kanton. Seitens des Kantons können Investitionen verschoben oder gar gestrichen werden. Bei den Ausgaben der Mitarbeitenden sei dies schwieriger zu bewerkstelligen, daher bleiben sie unvermindert hoch. Dies gelte auch für die Steuerlast. Durch die erhöhte Komplexität in den verschiedenen Lebenswelten und die digitale Umstellung sei die Arbeitsbelastung für viele gestiegen. Es rechtfertige sich deshalb der Ausgleich der vollen Teuerung. Gemäss Hochrechnung dürfte diese im Jahr 2023 im Jahresdurchschnitt 2,5 Prozent betragen. Für das Jahr 2024 wird eine Teuerung von 1,5 Prozent vorausgesagt. Entsprechend sei ein Teuerungsausgleich von mindestens 3,0 Prozent (Teuerung 2024 plus entgangene Teuerung 2023) zu sprechen. Ein Ausgleich der vollen Teuerung habe nichts mit einer Lohnerhöhung zu tun, sondern halte lediglich den Status quo fest. Durch den Ausgleich werde zudem sichergestellt, dass bestehende Mitarbeitende nicht benachteiligt werden, wenn in Zeiten von Fachkräftemangel neue Mitarbeitende zu höheren Löhnen bei gleicher Qualifikation eingestellt werden müssen.

Bei den Ferien gibt es nach Meinung des VGSG keinen sachlichen Grund für eine Ungleichbehandlung der Altersklassen. Im Gegenteil: Aufgrund von familiären Verpflichtungen seien es oft Mitarbeitende in tieferen Altersklassen, welche mehr Ferienzeit zur Koordination der Betreuung benötigen. Zudem sei nicht notorisch, dass Mitarbeitende aus tieferen Altersklassen weniger Erholung benötigten. Eventualiter soll die 40-Stunden-Woche (unter Vorbehalt spezialgesetzlicher Regelungen) eingeführt werden. Die 40-Stunden-Woche entspreche immer mehr dem Zeitgeist und symbolisiere einen modernen familienfreundlichen Arbeitgeber. Auf den Output werde die Reduktion der Soll-Arbeitszeit keinen Einfluss haben.

Der VGSG beantragt:

1. Voller Ausgleich der anstehenden Teuerung sowie Aufholung der entgangenen Teuerung durch einen Teuerungsausgleich von 3,0 Prozent.
2. Generelle Reallohnerhöhung von 1,5 Prozent.

3. Individuelle Lohnanpassungen zur Gewinnung und Erhaltung von hervorragend qualifizierten Arbeitskräften.
4. Strukturelle Lohnanpassungen, um allfällige Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen zu vermeiden.
5. Bei anhaltender Teuerung werden schnell wieder die Lohnbandmaxima erreicht werden. Es soll daher generell ein System und ein Vorgehen installiert werden, welches dies in korrektem Umfang auffängt und einem sukzessivem Kaufkraftverlust entgegenwirkt.
6. Statt neue, externe Fachkräfte zu sehr hohen Löhnen zu verpflichten, sollen ausreichend Gelder für Weiterbildungen bestehender Mitarbeitenden bereitgestellt und diese so gefördert werden.
7. Artikel 10 Personalverordnung soll dahingehend angepasst werden, dass der jährliche Ferienanspruch der Angestellten für alle Altersklassen 30 Tage beträgt.
8. Eventualantrag: Artikel 57 Personalverordnung soll dahingehend angepasst werden, dass die Sollarbeitszeit bei einer Vollzeitbeschäftigung unter Vorbehalt spezialgesetzlicher Regelungen (nur noch) 8 Stunden pro Tag beträgt.

Antrag Verband der Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer Glarus (LGL) ist sich bewusst, dass die finanzielle Situation des Kantons angespannt ist. Der Kanton Glarus stehe vor grossen Investitionen, welche das Budget nachhaltig belasten. Gleichzeitig stehe man vor einer Situation, die man so in den letzten 15 Jahren nicht mehr erlebt hat. Die Teuerung, also der Kaufkraftverlust, sei im zweiten Jahr hintereinander gross. Der Landrat ist im letzten Jahr dem Budgetantrag der Regierung nicht gefolgt und hat weniger Geld zur Verfügung gestellt, als nötig gewesen wäre, um die Teuerung auszugleichen und die nötigen individuellen Lohnanpassungen vornehmen zu können. Der Fachkräftemangel sei akut und betreffe auch die Verwaltungen. Die Ausgaben für die Rekrutierung steigen. Durch die unterdurchschnittliche Lohnanpassung steige die Gefahr der Fluktuation und durch die Herausforderungen bei der Rekrutierung dauert es länger, die Stellen zu besetzen. Diese Faktoren bewirken zusammen, dass der Kanton einem zunehmenden Knowhow-Verlust entgegentreffe. Der Kanton hat eine Überprüfung der Lohnbänder vorgenommen, eine Anhebung um 4 Prozent wurde vom Landrat angenommen. Um die Marktfähigkeit der Löhne in dieser sich zuspitzenden Mangellage zu halten, müsse das Lohnniveau langfristig gesichert werden. Es brauche daher unbedingt ausreichend Ressourcen für Lohnanpassungen. Im Budget 2023 habe der Regierungsrat, vor allem aber der Landrat, aus Sicht des LGL erneut eine zu geringe Lohnentwicklung ermöglicht, um die jungen Mitarbeitenden vor Rückständen zu bewahren. Der Kanton Glarus verfüge über eine gute finanzielle Substanz und sei mit einer der kleinsten Verwaltungen gut ausgestattet. Damit dies aber so bleibe, müsse unbedingt nicht nur in die Infrastruktur, sondern auch ins Personal investiert werden. Nur mit gutem Personal gelinge es, gute Dienste aufrecht zu erhalten. Der Lehrpersonenmangel spitze sich auf der Volksschulstufe dramatisch zu. Es sei nur eine Frage der Zeit, bis sich dieser auch auf der Sekundarstufe 2 zeigt. Bereits heute gebe es in einigen Unterrichtsbranchen zu wenig ausgebildete Lehrpersonen.

Der LGL beantragt:

1. Einstellung von genügend finanziellen Mitteln für individuelle und strukturelle Lohnanpassungen ins Budget 2024.
2. Ausgleich der Teuerung.

Antrag Regierungsrat

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen hat der Regierungsrat 1,7 Millionen Franken für generelle und individuelle Lohnanpassungen (2,0 % der Lohnsumme) ins Budget 2024 eingestellt.

Begründung:

- Aufgrund der für Schweizer Verhältnisse hohen Teuerung von 2,2 Prozent und der prognostizierten Teuerungsentwicklung für das nächste Jahr müssen alle Mitarbeitenden unabhängig von Alter und Funktion in den Genuss einer generellen Lohnanpassung kommen. Mit dieser Lohnanpassung kann ein Teil der Teuerung ausgeglichen werden. Ein realer Einkommensverlust wird dennoch bestehen bleiben.
- Aufgrund des Lohndruckes aus dem Arbeitsmarkt müssen zur Sicherung der internen Lohnhygiene strukturelle Lohnanpassungen vorgenommen werden können. Dies betrifft in erster Linie Mitarbeitende in ihren ersten Erwerbsjahren.
- Die Vorgesetzten sollen genügend Mittel für situationsadäquate und individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung haben. Auf eine verwaltungsweite Vorgaben wird verzichtet.

4.2.1.2. Stellenbegehren

Ausgangslage und Prozess

Im Rahmen der Budgetierung sah sich der Regierungsrat mit 24 Stellenbegehren aus den Departementen sowie der Staatskanzlei und damit einhergehenden Lohnkosten von 2,3 Millionen Franken für 2024 bzw. von 2,5 Millionen ab 2025 konfrontiert.

Die vorliegenden Anträge wurden unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien überprüft und beurteilt:

- Neue Aufgabe (Bund)
- Neue Aufgabe (neue Gesetze/Verordnungen)
- Stelle finanziert sich selber (Erträge) / führt zu Einsparungen
- Strategische Bedeutung der Aufgabe / Stelle
- Legislaturziel/Massnahme aus Legislaturplanung
- Politische Relevanz/Aktualität
- Wachsendes/zunehmendes Arbeitsvolumen

Die Stellenbegehren mussten mehreren Kriterien genügen, damit die finanziellen Mittel ins Budget eingestellt wurden.

Personelle Situation der Staats- und Jugendanwaltschaft

Parallel zu den entsprechenden Stellenbegehren legte das Departement Sicherheit und Justiz dem Regierungsrat einen Bericht zur personellen Situation bei der Staats- und Jugendanwaltschaft vor. Die Situations- und Bedürfnisanalyse zeigt auf, wie sich die Geschäftslast der Staats- und Jugendanwaltschaft in den letzten Jahren entwickelt hat, welche Faktoren dafür (mit-)verantwortlich sind und mit welchen personellen Massnahmen der aktuellen Arbeitslast begegnet werden kann.

Letztmals einer systematischen Überprüfung unterzogen worden war der Personalbestand der Staats- und Jugendanwaltschaft im Kontext der «Effizienzanalyse light» zwischen Juni 2012 und März 2013. Das damalige Fazit lautete, die Staatsanwaltschaft sei im Bereich der Strafverfolgung gegen Erwachsene sicher nicht überdotiert und die Personaldotation in Bezug auf die Jugendstrafrechtspflege zu knapp bemessen. Angesichts der bereits damals zunehmenden Arbeitslast bei personeller Unterdotierung und festgestellter Ausreizung des organisatorischen Effizienzpotenzials wurden im Stellenplan darauf neue Stellen im Umfang von 240 Stellenprozenten geschaffen, was sich mittlerweile allerdings als unzureichend erwiesen und einen substantiellen Nachhohlbedarf geschaffen habe.

In den vergangenen Jahren seien die Fallzahlen bei den Strafverfahren nochmals stark angestiegen. Gleichzeitig fand eine erhebliche Aufwandsteigerung bei der Abwicklung der einzelnen Dossiers statt. Die verfügbaren personellen Ressourcen der Staats- und Jugendanwaltschaft hätten mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten. Erst mit Anstellung mehrerer temporärer Arbeitskräfte bei den Juristinnen und Juristen sowie beim Kanzleipersonal konnte erreicht werden, dass 2021 erstmals seit 2015 überhaupt das jährlich anfallende Geschäftsvolumen zu bewältigen war. Daraus lässt sich gemäss dem Departement Sicherheit und Justiz ableiten, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen der Stellenetat bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten um mindestens 2,5 Vollzeitstellen zu erhöhen wäre. Zudem hätten die Erfahrungen während der Jahre 2021 und 2022 gezeigt, dass das Kanzleipersonal trotz den temporären Erhöhungen stets voll ausgelastet und zeitweise gar überlastet war. Die sofortige Überführung der auslaufenden temporären Stellen beim Kanzleipersonal (190 Stellenprozente) erweise sich damit als notwendig, zumal hier bei den fixen Stellen in den vergangenen Jahren – entgegen der Entwicklung des Geschäftsanfalls – sogar ein Abbau erfolgte.

Ohne Personalaufstockung könne die Staats- und Jugendanwaltschaft die Auftragserfüllung, welche durch den gesetzlichen verankerten Verfolgungszwang der Disposition entzogen ist, nicht angemessen gewährleisten. In einem immer grösser werdenden Teil der Verfahren könne das vom Bundesrecht vorgeschriebene und essenzielle Beschleunigungsgebot nicht eingehalten werden.

Eine unzureichende Strafverfolgung birgt die Gefahr eines Reputationsschadens für das Gemeinwesen. Der Kanton hat ein grosses Interesse, dass diese Aufgabe seriös wahrgenommen und damit für die Durchsetzung der Regeln des Rechtsstaats und somit für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit gesorgt wird. Der Regierungsrat hat deshalb gestützt auf die aktuelle Analyse 250 Stellenprozente bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie 190 Stellenprozente beim Kanzleipersonal ins Budget 2024 mit IAFP 2025–2027 aufgenommen (s. Tabelle 23). Für das Budget 2024 wurde berücksichtigt, dass nicht alle Stellen per Januar 2024 besetzt werden, weshalb der Mitteleinsatz im kommenden Jahr tiefer als in den Folgejahren ausfallen wird. Zudem erfolgt durch die Einnahmen der Staatsanwaltschaft (Gebühren etc.) eine gewichtige Abfederung dieser Ausgaben.

Beschlüsse im Überblick

Der Regierungsrat hat für Stellenbegehren letztlich 1,6 Millionen Franken ins Budget 2024 bzw. 2,0 Millionen Franken im IAFP aufgenommen. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Stellen finden sich in der Beilage 3 (Übersicht Stellenbegehren).

Die neuen Stellenbegehren mit den damit einhergehenden Mehrkosten von 1,0 Millionen Franken bzw. von 1,2 Millionen Franken ab 2025 sind in Tabelle 22 aufgeführt. Da eine Besetzung einzelner Stellen realistischere Weise nicht bereits auf Januar 2024 erfolgen kann, fallen die benötigten finanziellen Mittel für 2024 etwas tiefer aus als in den Folgejahren.

Tabelle 22. Überblick neuer Stellenbegehren 2024

<i>Dep.</i>	<i>Stelle</i>	<i>%</i>	<i>Dauer</i> ¹⁰	<i>Lohnkosten 2024</i> ¹¹	<i>Lohnkosten 2025</i>
SK	Techn. Sachbearbeiter/in 3 GEVER	50	u	55'000 Fr.	55'000 Fr.
DFG	Techn. Sachbearbeiter/in 3 NEST	100	b (12/25)	81'000 Fr.	108'000 Fr.
DFG	Kaufm. Fachspezialist/in 1 Inkasso	80	b (12/25)	57'600 Fr.	76'800 Fr.

¹⁰ u = unbefristet / b = befristet (Monat/Jahr)

¹¹ teilweise pro Rata Lohnkosten da Besetzung per 04/2024 oder 07/24 geplant.

Dep.	Stelle	%	Dauer ¹⁰	Lohnkosten 2024 ¹¹	Lohnkosten 2025
DFG	Steuerrevisor/in	20	u	16'200 Fr.	21'600 Fr.
		50	b (12/25)	40'500 Fr.	54'000 Fr.
DBK	Bauberater/in Denkmalpflege	50	u	66'000 Fr.	66'000 Fr.
		50	b (12/25)	66'000 Fr.	66'000 Fr.
DBU	Techn. Fachspezialist/in 4 Raumplanung	100	u	72'000 Fr.	144'000 Fr.
DBU	Techn. Fachspezialist/in 4 Portfolio	20	u	28'900 Fr.	28'900 Fr.
DBU	Ingenieur/in 2 Projekte	100	u	75'000 Fr.	150'000 Fr.
DBU	Techn. Fachspezialist/in 3 Bodenschutz	60	u	72'000 Fr.	72'000 Fr.
DVI	Fachstellenleitung Häusliche Gewalt	20	b (03/25)	28'700 Fr. ¹²	7'200 Fr.
DVI	Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Häusliche Gewalt	20	b (03/25)	18'700 Fr.	4'700 Fr.
DSJ	Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Kanzlei	40	u	31'200 Fr.	31'200 Fr.
DSJ	Kaufm. Sachbearbeiter/in 3	100	b (12/25)	101'300 Fr. ¹²	101'300 Fr.
DSJ	Pfändungsbeamte/beamtin	100	u	104'400 Fr.	104'400 Fr.
DSJ	Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Betreibungs- und Konkursamt	100	u	86'400 Fr. ¹³	86'400 Fr.
		50	b (12/25)	43'200 Fr.	43'200 Fr.
Total neue Lohnkosten		1'110		1'044'100 Fr.	1'220'700 Fr.

Durch den Landrat oder den Regierungsrat befristet bewilligte Stellen, welche verlängert oder in unbefristete Stellen umgewandelt werden sollen, sind in Tabelle 23 dargestellt. Für diese fallen Lohnkosten von 0,5 Millionen Franken im 2024 bzw. von 0,7 Millionen Franken ab 2025 an.

Tabelle 23. Verlängerung/Umwandlung bestehender befristet bewilligten Stellen

Dep.	Stelle	Bewilligung	%	Dauer	Lohnkosten 2024	Lohnkosten 2025
DFG	Kaufm. Fachspezialist/in 1	RRB 58/2020 bis 12/2024	100	b (12/26)	0 Fr.	103'400 Fr.
DVI	Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Stiftungsaufsicht	RRB 167/2022	30	u	30'600 Fr.	30'600 Fr.
DVI	Sozialarbeiter/in Sozialhilfe	LRB 326/2020 bis 12/23	50	b (12/26)	63'000 Fr.	63'000 Fr.
DSJ	Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Kanzlei	LRB 205/2019 bis 12/23	100	u	78'000 Fr.	78'000 Fr.
DSJ	Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Kanzlei	LRB 77/2023 bis 12/25	50	u	39'000 Fr.	39'000 Fr.
DSJ	Staatsanwalt/-anwältin	S. Fussnote ¹⁴	250	u	315'000 Fr.	420'000 Fr.

¹² Im Jahr 2023 durch Departement für ein Jahr befristete Anstellungen (Lohnkosten in laufender Rechnung 2023 ohne Budget vorhanden)

¹³ Im Jahr 2023 durch Departement für ein Jahr befristete Anstellungen als Lehrabgänger (budgetiert auf KA 3010.25/KST 20200)

¹⁴ Aufstockung von ordentlichen Staatsanwälten, deren Lohnkosten den im 2022 tätigen a. o. Staatsanwältinnen gegenübergestellt werden. Somit ergeben sich für 2024 keine deutlich höheren Lohnkosten. Künftig sollen keine oder nur in Ausnahmefällen (Einstieg als a. o. Staatsanwältinnen für spätere Wahl als Staatsanwältinnen) angestellt werden.

<i>Dep.</i>	<i>Stelle</i>	<i>Bewilligung</i>	<i>%</i>	<i>Dauer</i>	<i>Lohnkosten 2024</i>	<i>Lohnkosten 2025</i>
Total nicht wegfallende Lohnkosten			580		525'600 Fr.	734'000 Fr.

4.2.2. Steuerertrag

Der Steuerertrag ist eine Schätzung aufgrund von Annahmen und Prognosen. Grundsätzlich orientiert sich das Budget 2024 an der Jahresrechnung 2022. Die budgetierten Werte werden zudem plausibilisiert. Grundlage dafür bildet die provisorische Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2023 von Ende Mai 2023.

Aufgrund des von der Landsgemeinde 2021 angenommenen Pflege- und Betreuungsgesetzes übernimmt der Kanton seit dem Jahr 2023 bisher von den Gemeinden bezahlte Beiträge. Um die Mehrkosten finanzieren zu können, hat die Landsgemeinde 2022 den Kantonssteuerfuss für das Jahr 2023 von 53 Prozent um 5 Prozentpunkte auf 58 Prozent erhöht. Die Landsgemeinde 2023 hat den Kantonssteuerfuss für das Jahr 2024 bei 58 Prozent belassen und den kantonalen Bausteuerzuschlag von 1,2 auf 1,7 Prozent der einfachen Steuer erhöht.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen als grösste Einnahmequelle ist man vom Wert der provisorischen Rechnungsstellung 2023 von rund 69,3 Millionen Franken ausgegangen. Davon abgezogen werden die für den Kanton prognostizierten Steuerausfälle von rund 1,3 Millionen Franken aufgrund der von der Landsgemeinde 2023 beschlossenen Änderungen im Steuerbereich: Erhöhung des Splittingfaktors von 1,6 auf 1,7 beim Einkommens-Steuertarif für Verheiratete (Memorial für die Landsgemeinde 2023, S. 88) sowie Erhöhung der Steuerfreibeträge aufgrund des Ausgleichs der kalten Progression (S. 91). Zudem wird ein teuerungsbedingtes Wachstum von 1,5 Prozent angenommen, was für die Einkommenssteuern des Rechnungsjahres 2024 einen Budgetbetrag von 69 Millionen Franken ergibt. In den Folgejahren (IAFP 2025-2027) rechnet man mit einem jährlichen Wachstum von 500'000 Franken.

Bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wird für das Budget 2024 und den IAFP 2025-2027 auf die provisorische Rechnungsstellung 2023 abgestellt.

Da die Spezialsteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Grundstückgewinnsteuern) naturgemäss schwierig zu budgetieren sind, stützt man sich jeweils auf den Durchschnittswert der letzten fünf Jahre. Folglich werden 2,2 Millionen Franken für die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie 4,1 Millionen Franken für die Grundstückgewinnsteuern budgetiert.

Für den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer wird auf das Budget 2023 abgestützt und wiederum ein Betrag von 14 Millionen Franken ins Budget 2024 eingestellt. In den Folgejahren rechnet man mit einem Wachstum von jährlich 200'000 Franken.

Das Total an Kantonssteuern beträgt 107,6 Millionen Franken und liegt rund 12,4 Millionen Franken über der Rechnung 2022 und 6,8 Millionen Franken über dem Budget 2023. Unter Berücksichtigung der restlichen Steuern wie Spezialsteuern, Bausteuer sowie Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer erhöht sich der gesamte Steuerertrag von 118 Millionen Franken (2022) auf 129,5 Millionen Franken (2024), was einer Erhöhung von 9,8 Prozent entspricht. Im Vergleich zum Budget 2023 werden rund 8,7 Millionen Franken Steuerertrag mehr budgetiert, was einer Erhöhung von 7,2 Prozent entspricht.

Tabelle 24. Steuerertrag

<i>in 1'000 Fr.</i>	<i>R2022</i>	<i>B2023</i>	<i>B2024</i>	$\Delta B2024$ <i>- R2022</i>	$\Delta B2024$ <i>- B2023</i>
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	60'664	66'300	69'000	8'336	2'700
Einkommenssteuern frühere Jahre	5'928	6'000	6'000	72	0
Quellensteuer	5'290	4'500	5'000	-290	500
Nachsteuern	41	100	100	59	0
Pauschale Steueranrechnung	-134	-50	-100	34	-50
Einkommenssteuern	71'789	76'850	80'000	8'211	3'150
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	10'243	10'500	12'250	2'007	1'750
Vermögenssteuern frühere Jahre	2'058	2'000	2'000	-58	0
Nachsteuern	22	100	50	28	-50
Vermögenssteuern	12'323	12'600	14'300	1'977	1'700
Gewinnsteuern Rechnungsjahr	5'609	6'500	7'600	1'991	1'100
Gewinnsteuern frühere Jahre	2'311	1'000	2'000	-311	1'000
Nachsteuern	0	5	5	5	0
Pauschale Steueranrechnung	-22	-5	-10	12	-5
Gewinnsteuern	7'898	7'500	9'595	1'697	2'095
Kapitalsteuern Rechnungsjahr	3'341	3'500	3'650	309	150
Kapitalsteuern frühere Jahre	-98	400	100	198	-300
Nachsteuern	0	0	0	0	0
Kapitalsteuern	3'243	3'900	3'750	507	-150
Total Kantonssteuern	95'253	100'850	107'645	12'392	6'795
Steuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften					
Kapitalsteuern	-37	50	25	62	-25
Gewinnsteuern	-148	150	100	248	-50
Total	-185	200	125	310	-75
Spezialsteuern					
Erbschafts- und Schenkungssteuer	3'501	1'700	2'200	-1'301	500
Grundstückgewinnsteuer *)	6'762	3'400	4'100	-2'662	700
Total	10'263	5'100	6'300	-3'963	1'200
Zweckgebundene Steuern					
Bausteuern	2'458	2'169	3'215	757	1'046
Total	2'458	2'169	3'215	757	1'046
Steuern brutto Kanton	107'789	108'319	117'285	9'496	8'966
abzüglich Gemeinde-Anteil *)	-3'381	-1'700	-2'050	1'331	-350
Steuern netto Kanton	104'408	106'619	115'235	10'827	8'616
Bussen					
Steuerbussen	23	60	60	37	0
Ordnungsbussen	264	200	250	-14	50
Total	287	260	310	23	50
Steuern netto Kanton und Bussen	104'695	106'879	115'545	10'850	8'666
Anteil Direkte Bundessteuer	13'335	14'000	14'000	665	0
Total Kanton	118'030	120'879	129'545	11'515	8'666

5. Investitionsrechnung

Tabelle 25. Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad

<i>in Mio. Fr.</i>	2022	2023	2024	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	-19,5	-24,8	-27,5	-33,9	-38,8	-20,6
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52 Immaterielle Anlagen	-1,1	-2,2	-2,7	-2,0	-2,0	-1,9
54 Darlehen	-0,8	-1,9	-1,9	-1,9	-1,9	-1,9
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0	-1,6	-1,6	-0,8	0,0	0,0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-13,5	-15,1	-19,1	-17,1	-10,9	-11,6
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-8,1	-17,6	-12,8	-12,5	-9,2	-8,3
Investitionsausgaben	-42,9	-63,3	-65,7	-68,2	-62,9	-44,4
60 Rückerstattungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	5,0	4,1	3,7	3,7	3,7	3,7
64 Rückzahlung von Darlehen	3,2	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
65 Übertragung von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	8,1	17,6	12,8	12,5	9,2	8,3
Investitionseinnahmen	16,3	23,3	18,1	17,8	14,5	13,6
Nettoinvestitionen	-26,7	-40,0	-47,5	-50,5	-48,4	-30,8
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	114,8	-20,6	-1,5	4,1	-9,9	-13,9

Die Investitionen liegen nach wie vor auf sehr hohem Niveau. So betragen die Nettoinvestitionen in der Periode 2024–2027 im Durchschnitt 44,3 Millionen Franken.

Im Budget 2024 erhöhen sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2023 um 7,5 Millionen Franken, gegenüber der Jahresrechnung 2022 liegen sie um 20,9 Millionen Franken höher. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt -1,5 Prozent und liegt damit um 19,1 Prozentpunkte höher als im Vorjahresbudget bzw. 116,3 Prozentpunkte tiefer als in der Rechnung 2022.

Im IAFP liegen die Nettoinvestitionen zwischen 30,8 Millionen Franken und 50,5 Millionen Franken. Daraus resultieren für die Planjahre Selbstfinanzierungsgrade mit Werten zwischen +4,1 und -13,9 Prozent. Dies bedeutet zwar eine Verbesserung gegenüber dem IAFP des Vorjahres, jedoch sind über die Jahre ausgeglichene Selbstfinanzierungsgrade von 100 Prozent anzustreben.

Die grössten Nettoinvestitionen im Budget 2024 entfallen auf: Unterhalt der Kantonsstrasse (8,7 Mio. Fr.), Entwässerung Braunwald (5,1 Mio. Fr.), Querspange Netstal (4,0 Mio. Fr.), Projekt Futuro Sportbahnen Elm (4 Mio. Fr.), Ausbau Netstalerstrasse (3,9 Mio. Fr.), Informatik (3,3 Mio. Fr.), Schutzwald (2,1 Mio. Fr.), Erweiterung Berufsschulareal (BZGS) (2,0 Mio. Fr.), FinanzInfra AG für touristische Kerninfrastrukturen (1,6 Mio. Fr.), Landwirtschaft (1,4 Mio. Fr.), Schutzbauten Wald (1,1 Mio. Fr.), Liegenschaft Zeughaus, Land-Reitbahnstr., Glarus (1,0 Mio. Fr.) und Investitionsbeitrag Museum des Landes Glarus (1,0 Mio. Fr.). Die restlichen Nettoinvestitionen liegen unter 1 Million Franken und verteilen sich auf diverse Projekte.

Auch in den Planjahren sind grosse Investitionen geplant. So werden allein für die Erweiterung Berufsschulareal (BZGS) (33,6 Mio. Fr.), die Entwässerung Braunwald (8,9 Mio. Fr.), Liegenschaft Haus 10, Walcherguet 43, Glarus (4 Mio. Fr.) und den Ausbau der Netstalerstrasse (3,8 Mio. Fr.), Projekt Futuro Sportbahnen Elm (2 Mio. Fr.) Investitionen von

52,3 Millionen Franken notwendig sein. Die Investitionen führen zu einer Zunahme der Abschreibungen bis 2027 um mehr als 7,2 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2023. Um diese mindestens teilweise decken zu können, ist für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke ein Bausteuerzuschlag geplant (s. Ziff. 7).

6. Finanzkennzahlen

Tabelle 26. Finanzkennzahlen

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kennzahlen 1. Priorität						
Nettoverschuldungsquotient	-120 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Selbstfinanzierungsgrad	115 %	-21 %	-2 %	4 %	-10 %	-14 %
Zinsbelastungsanteil	-2 %	-2 %	-2 %	-2 %	-2 %	-2 %
Kennzahlen 2. Priorität						
Nettoschuld pro Einwohner	3'517 Fr.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Selbstfinanzierungsanteil	8 %	-2 %	0 %	1 %	-1 %	-1 %
Kapitaldienstanteil	1 %	0 %	1 %	2 %	2 %	2 %
Bruttoverschuldungsanteil	-46 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Investitionsanteil	9 %	12 %	13 %	13 %	13 %	9 %

Nach HRM2 wird zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität unterschieden. Sie sind in Artikel 36 FHG definiert. Die Kennzahlen erweisen sich mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsgrades und des Selbstfinanzierungsanteils als solide und konstant. Der Investitionsanteil bildet die gesteigerte Investitionstätigkeit ab. Die Kennzahl bewegt sich über die ganze Periode im Bereich «mittel». Da keine Budgetbilanz erstellt wird, können die Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient, Nettoschuld pro Einwohner und Bruttoverschuldungsanteil für das Budget nicht ausgewiesen werden.

7. Steuerfuss

Die Landsgemeinde 2023 beschloss für 2024 einen Steuerfuss von 58 Prozent der einfachen Steuer sowie einen Bausteuerzuschlag auf 1,7 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Erstmals wird dabei ein Bausteuerzuschlag von 0,5 Prozent der einfachen Steuer zur Finanzierung der Querspange Netstal und des Ausbaus der Netstalerstrasse erhoben.

Für 2025 soll der Landsgemeinde 2024 ein unveränderter Steuerfuss und Bausteuerzuschlag beantragt werden.

Der Landsgemeinde 2024 soll zudem ein Objektkredit von 35,6 Millionen Franken für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke unterbreitet werden. Wie bereits früher angekündigt, soll diese Erweiterung ebenfalls mit einem Bausteuerzuschlag finanziert werden. Dazu soll die Landsgemeinde 2024 einen Grundsatzentscheid fällen. Über die definitive Erhebung einer Bausteuer ab 2027 (Inbetriebnahme) wird hingegen erst die Landsgemeinde 2026 befinden. Voraussichtlich wird ab 1. Januar 2027 einen Bausteuerzuschlag von 0,7 Prozent der einfachen Steuer erhoben. Bei einer Ablehnung bzw. einem Verzicht auf diesen Bausteuerzuschlag würde die Erfolgsrechnung während der Nutzungsdauer von 33 Jahren mit rund 1,3 Millionen Franken zusätzlich belastet.

In Zusammenhang mit dem Projektierungskredit über 1,8 Millionen Franken für den Neubau des Kantonsgefängnisses wird zudem ebenfalls diese Finanzierung zu prüfen sein. Auch in

diesem Fall, könnte ggfs. ein weiterer Bausteuerzuschlag erforderlich werden. Ein entsprechender Grundsatzentscheid wäre in diesem Fall durch die Landsgemeinde 2027 zu fällen, wobei die Erhebung in diesem Fall dann voraussichtlich ab 2029 erfolgen würde.

Tabelle 27. Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2022–2027 (in %)

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sanierung Lintharena SGU ¹⁵	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Erweiterung Lintharena SGU	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Stichstrasse Näfels Mollis	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Querspange Netstal und Ausbau Netstalerstrasse	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5
Erweiterung Berufsschule Ziegelbrücke	-	-	-	-	-	0,7
Total	1,2	1,2	1,7	1,7	1,7	2,4

8. Entlastungspaket

Das Budget 2024 mit IAFP 2025–2027 bestätigt die bereits im Vorjahr erkennbaren besorgniserregenden finanziellen Prognosen. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt in der Planperiode durchschnittlich -40,7 Millionen Franken. Nur dank dem Ergebnis aus Finanzierung kann das operative Ergebnis auf durchschnittlich -16 Millionen Franken beschränkt werden. Treffen die budgetierten und prognostizierten Defizite der Jahre 2023–2027 tatsächlich ein, würde sich das Nettovermögen von 144,9 Millionen Franken per Ende 2022 bis Ende 2027 um 69,5 Millionen Franken reduzieren und damit beinahe halbieren. Der Kanton lebt damit aktuell von seiner Substanz.

Der Regierungsrat hat daher beschlossen, bis Ende September 2024 ein umfassendes Entlastungspaket zu erarbeiten. Dies mit dem Ziel, dass die gesetzliche Vorgabe des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts auch künftig eingehalten werden kann. Da die kantonale Verwaltung gemäss den noch heute gültigen Erkenntnissen der Effizienzanalyse «light» aus dem Jahr 2014 weitgehend schlank organisiert ist und ihre Aufgaben mit eher knappen personellen Ressourcen erfüllt, wird das Entlastungspaket auf dem Verzicht von Aufgaben bzw. die Einschränkung von Leistungen fokussieren müssen.

Das Entlastungspaket soll dem Landrat im Herbst 2024 parallel zum Budget 2025 mit IAFP 2026–2028 für entsprechende Grundsatzentscheide unterbreitet werden. Anschliessend werden die Massnahmen umgesetzt bzw. die allenfalls notwendigen Gesetzesanpassungen vorbereitet. Letztere könnten dann der Landsgemeinde 2026 zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Eine Realisierung der Entlastungsmassnahmen ist demnach – je nach Gesetzgebungsbedarf – zwischen 2025 und 2027 realistisch.

¹⁵ zusätzlich 5 % Zuschlag auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer

9. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. *Das Budget 2024 wird genehmigt.*
2. *Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 wird zur Kenntnis genommen.*
3. *Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 58 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1,7 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:*
 - *0,5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Sanierung der Lintharena SGU;*
 - *0,2 Prozent der einfachen Steuer für die Erweiterung der Lintharena SGU;*
 - *0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Stichstrasse Näfels-Mollis.*
 - *0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Querspange Netstal und den Ausbau der Netstalerstrasse.*
4. *Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget 2024 entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.*

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Benjamin Mühlemann, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Beilage 1: Budget 2024 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 des Kantons Glarus (Zahlenteil)
- Beilage 2: Detailkommentar
- Beilage 3: Übersicht Stellenbegehren